

## GUTE GRÜNDE

für mehr  
Fahrradstraßen:

## LEBENS-QUALITÄT

Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.

## SICHERHEIT

Fahrradstraßen sind für die Radfahrenden sicherer. Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

## ENTSCHLEU-NIGUNG

In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter radeln. Man darf nebeneinander fahren.

## UND NICHT ZULETZT

Fahrradstraßen motivieren. Sie zeigen Radfahrenden, dass sie als Verkehrsteilnehmer/innen anerkannt und wertgeschätzt werden.

## FAHRRADSTRASSEN IN NÜRNBERG

Herausgeber:



Stadt Nürnberg  
Verkehrsplanungsamt

Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31 -47 06  
vpl@stadt.nuernberg.de

[www.nuernberg.de/internet/  
nuernberg\\_steigt\\_auf/](http://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_steigt_auf/)



### AGFK

Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Die AGFK Bayern e.V. ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden, unterstützt und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.  
[www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)

Der Folder FAHRRADSTRASSE wurde von der AGFK Baden-Württemberg übernommen und angepasst. Die AGFK-Bayern bedankt sich für die Kooperation.

Impressum  
Druck: noris inklusion gGmbH,  
Werk West/Druckerei,  
Dorfäckerstr. 37, 90427 Nürnberg





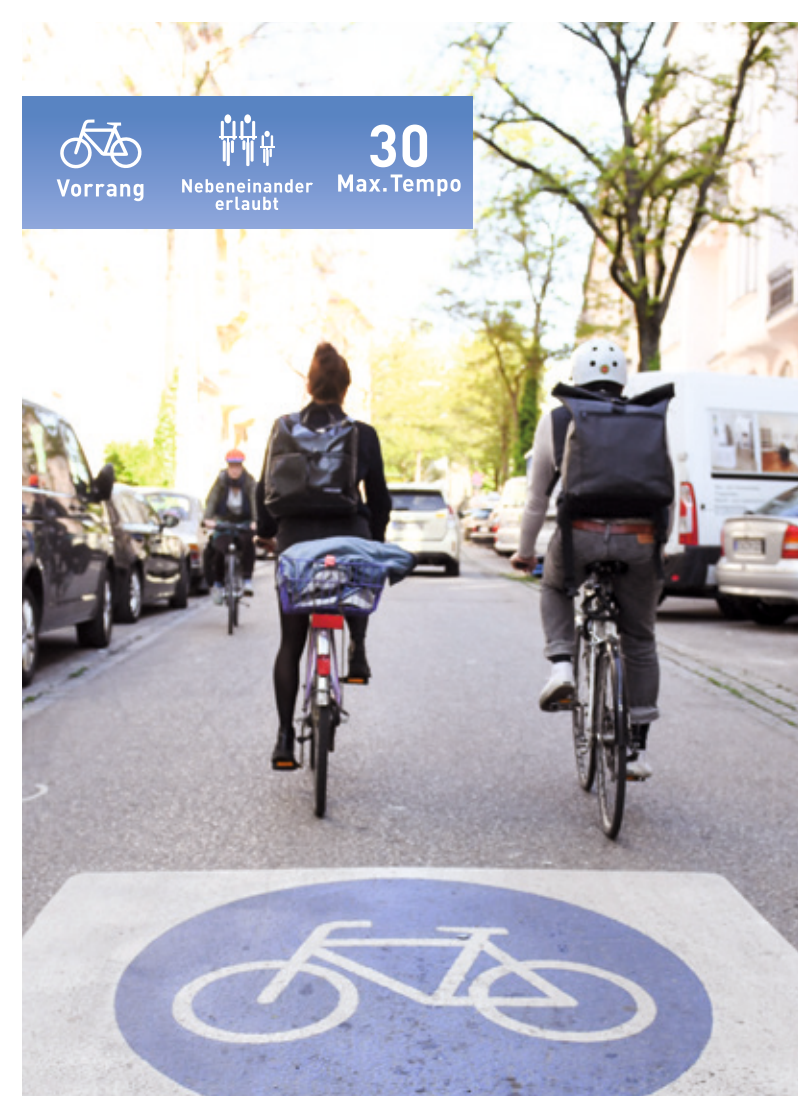
Vorrang



Nebeneinander erlaubt

30

Max. Tempo



## WAS IST EINE FAHRRAD-STRASSE?

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für **Radfahrende** vorgesehene Straße. Hier haben sie **Vorrang** und dürfen **nebeneinander** fahren, auch in Gruppen.

Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Sie müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt **Tempo 30**.

Radfahrende dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrende die Geschwindigkeit weiter verringern.

## WAS DÜRFEN ... RAD FAHRENDE?

Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.

Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.

Den zu Fuß Gehenden gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.

Im Zuge der Fahrradstraße wird in Nürnberg die „rechts vor links“-Regelung aufgehoben.

## ... UND ANDERE VERKEHRS-TEILNEHMER/ INNEN?

Zusätzliche Schilder, wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Kraftfahrzeuge frei“, erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrende haben Priorität.

Autos und Motorräder dürfen Radfahrende überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Auch für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30.

